

für Jugend- und
Auszubildendenvertretungen
nach § 65 Abs. 1 BetrVG in Verbindung
mit § 37 Abs. 6 BetrVG



Der gewerkschaftliche
Bildungsträger.

in Zusammenarbeit mit
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Bayern
Neumarkter Str. 22
81673 München



Liebe Kollegen*innen,

unser JAV-I-Grundlagenseminar richtet sich an alle Jugend- und Auszubildendenvertreter:innen im Nahrungsmittelhandwerk, der Nahrungsmittelindustrie sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern.

Seminarinhalte:

- Stellung und Funktion der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen für die Arbeit der JAV
- Die Allgemeinen Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung der JAV (§ 65 BetrVG)
- Zusammenarbeit JAV, Betriebsrat und Gewerkschaft (§ 67 ff. BetrVG)
- Jugend- und Auszubildendenversammlung – rechtliche Grundlagen und Gestaltung der Versammlung (§ 71 BetrVG)
- Schutz- und Freistellungsrechte der JAV (insbesondere §§ 36, 37, 78a BetrVG)

■ **Referent:innen:** Ari Dedic, Landesjugendsekretär NGG Landesbezirk Bayern, u.a.

■ **Seminarnummer:** 620-179-25

■ **Seminarort:** ver.di Bildungszentrum Haus Brannenburg, Schrofenstr. 32, 83098 Brannenburg

■ **Zeitraum:** 19.01.2025, 18:00 Uhr bis 24.01.2025, 13:00 Uhr

■ **Anmeldeschluss:** 20.12.2024

■ **Teilnehmerbeitrag:** Seminargebühr 975,00 EUR
Unterkunft/Verpflegung 890,00 EUR

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V., Büro Bayern
Neumarkter Straße 22, 81673 München
seminare@bildungswerk-bayern.de



Um eine korrekte Rechnungsstellung zu ermöglichen, bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Betrieb/Dienststelle: _____

Anmelder:in: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

- **Thema:** JAV I
- **Seminarnummer:** 620-179-25
- **Seminarort:** ver.di Bildungszentrum Haus Brannenburg, Schrofenstr. 32, 83098 Brannenburg
- **Zeitraum:** 19.01.2025, 18:00 Uhr bis 24.01.2025, 13:00 Uhr

Name, Vorname	Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)	E-Mail (persönlich)	Übernachtung *)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

*) bitte unbedingt ankreuzen!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: **BetrVG**

Beschluss gefasst am: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel: _____

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Für die oben genannten Seminarteilnehmer:innen werden die Seminarkosten und die Kosten für Hotelunterbringung / Verpflegung übernommen:

Ort, Datum: _____

Beschluss gefasst am: _____

Sollten Sie Interesse an dem Seminar haben, bitten wir nach ordnungsgemäßem Entsendungsbeschluss um schriftliche Anmeldung. Jedes ordentliche Mitglied des Gremiums hat einen Anspruch auf die Teilnahme an dieser Schulung, unter bestimmten Voraussetzungen auch die ersten Ersatzmitglieder. Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Teilnahmevoraussetzungen für **Betriebsratsmitglieder** sind ein ordnungsgemäßer Beschluss und die rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber. Die Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber ist keine notwendige Voraussetzung für die Seminarteilnahme, vermeidet aber unnötige Streitereien nach der Seminarteilnahme!

Schwerbehindertenvertreter/innen entsenden sich selbst und informieren den Arbeitgeber.

Als Veranstalter haben wir im Seminarhaus bereits die notwendige Seminarkapazität gebucht und dort Vollpension für die Teilnehmer vereinbart. Im Vollpensionssatz sind Unterkunft und alle Verpflegungsleistungen enthalten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf nachstehende **Regressbedingungen**: Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden ab 21 Tage vor Seminarbeginn 30%, ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50%, ab 7 Tage vor Seminarbeginn 80%, und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie eventuell anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.